

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Libyen Legalisierung

Für die Ausfuhr nach Libyen sind in der Regel legalisierte Ursprungszeugnisse sowie Handelsrechnungen erforderlich.

Für die Legalisierung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Original des Ursprungszeugnisses
- Original der Rechnung (bei Fremdwährungen muss eine aktuelle Umrechnung beigefügt werden)
- Zum Verbleib bei der Botschaft werden eine Kopie sowie Fotokopie des Ursprungszeugnisses und zwei Kopien der Rechnung benötigt. Für die Kopien werden keine Gebühren erhoben
- Die drei Exemplare der Rechnung müssen jeweils hinter die drei Exemplare des Ursprungszeugnisses geheftet werden
- **Eine Übersetzung in die arabische Sprache ist nicht mehr notwendig**
- Anschreiben auf Firmenbogen

AUF ALLEN DOKUMENTEN IST DIE EMPFÄNGERADRESSE ANZUGEBEN (für wen das Dokument in Libyen bestimmt ist).

Bitte beachten Sie, dass Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen nur gemeinsam legalisiert werden.

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten werden von der **zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt**. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom **zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt** werden.

Alle urkundlichen Dokumente wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement), Verpflichtungserklärungen, Vollmachten (Power of Attorney), Herstellererklärungen werden **vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht** vorbeglaubigt.

Handelsregisterauszüge müssen **vom Amtsgericht überbeglaubigt** werden.

Für die Legalisierung von Ursprungszeugnissen und Handelsrechnungen werden ab sofort von der IHK-beglaubigte Original-Kopien benötigt. Im Falle von Ursprungszeugnissen wird die gelbe Ausfertigung verlangt.

Ebenfalls wird nun ein Formular (Deckblatt Libyen Legalisierung) zur Beantragung benötigt.

Die Einreichung Ihrer Dokumente beim German-Libyan Chamber können wir für Sie übernehmen.

Botschaftsgebühren

Pro Original-Ursprungszeugnis	28,00 €
Pro Original-Rechnung	28,00 € zuzüglich 1/1000 des Rechnungsbetrages
Zusätzlich benötigte Kopien (Ab der 2. Ausfertigung eines zu legalisierenden Dokumentes)	28,00 €
Alle weiteren Dokumente	28,00 €